



Amtsblatt

für die Stadt Recklinghausen

Herausgeber: Bürgermeister der Stadt Recklinghausen, 45655 Recklinghausen

Das Amtsblatt wird während der Öffnungszeiten im Stadthaus A, Bürgerbüro, kostenlos abgegeben. Es wird regelmäßig zugesandt, wenn ein Jahreskostenbeitrag in Höhe von 67,00 € im Voraus gezahlt wird.

61. Jahrgang

26.01.2022

Nr. 04

1. Beschluss über die öffentliche Auslegung zum Bebauungsplan Nr. 315 - Herzogswall / Alte Feuerwache -
2. Beschluss über die öffentliche Auslegung des Planentwurfes zur Aufhebung des Fluchtlinienplanes Nr. 487 – In der Mährenfurt –

Beschluss über die öffentliche Auslegung zum Bebauungsplan Nr. 315 - Herzogswall / Alte Feuerwache -

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 315 - Herzogswall / Alte Feuerwache - umfasst eine Größe von 11.200 m² und liegt im westlichen Bereich der Altstadt Recklinghausen (siehe Übersichtsplan). Das Plangebiet wird begrenzt durch:

- den Herzogswall im Süden und Westen,
- die Klosterstraße im Norden
- die Steinstraße im Osten.

Ziel

Ziel und Anlass der Aufstellung ist die Errichtung einer ebenerdigen Stellplatzanlage mit einem Tiefgaragengeschoss. Die Stellplatzanlage wird in Richtung des Herzogswalls und der neu geschaffenen unmittelbar an die alte Feuerwache angrenzende Platzsituation durch eine Wandscheibe umgeben, die eine klar ausgebildete Raumkante zum Herzogswall erzeugt. Mit der neu definierten Raumausbildung ergibt sich eine Ensemblewirkung zwischen den denkmalgeschützten Gebäuden Alte Feuerwache und Petrinum.

Zur Schaffung des Planungsrecht umfasst der Geltungsbereich des neu aufzustellenden Bebauungsplans Nr. 315 - Herzogswall / Alte Feuerwache - nicht nur die Grundstücke der alten Feuerwache, sondern in Anlehnung an den vorangegangenen Bebauungsplan Nr. 253 - Herzogswall / Klosterstraße - auch die angrenzende Blockbebauung sowie die öffentlichen Verkehrsflächen. Die östliche Bestandsbebauung entlang des Herzogswall, Steinstraße und Klosterstraße soll als urbanes Gebiet festgesetzt werden.

Beschluss

Aufgrund des § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) und §§ 41 Absatz 2 und 58 Absatz 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 1. Dezember 2021 (GV. NRW. S. 1346), in Verbindung mit §§ 6 und 9 der Hauptsatzung der Stadt Recklinghausen vom 1. Juni 2001 (Amtsblatt Nr. 18 v. 06.06.2001), zuletzt geändert durch Satzung vom 29. Juni.2021 (Amtsblatt Nr. 26 vom 02.07.2021), und § 5 Zuständigkeitsordnung der Stadt Recklinghausen vom 29. Juni 2021 hat der Ausschuss für Stadtentwicklung der Stadt Recklinghausen in seiner Sitzung am 24. Januar 2022 folgenden Beschluss gefasst:

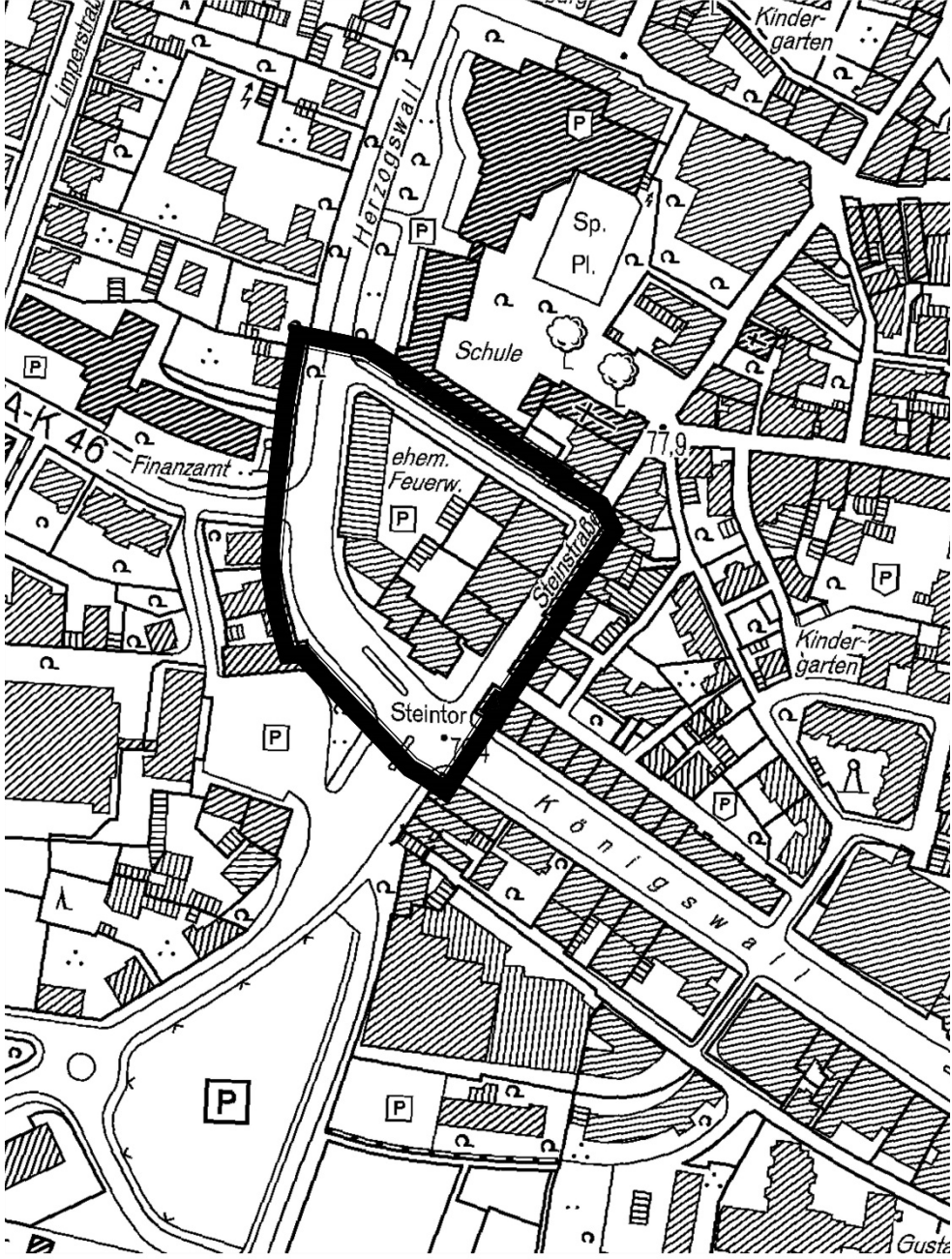
„Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 315 - Herzogswall / Alte Feuerwache - gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Form eines Aushangs der Planunterlagen im Fachbereich Planen, Umwelt, Bauen mit dem im Vergleich zum Aufstellungsbeschluss (DS 0014/2021) verringerten Geltungsbereich.“

Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst folgende Flurstücke der Flur 335, Gemarkung Recklinghausen: 1493, 1450, 1171, 1016, 1015, 996, 960, 958, 957, 956, 955, 953, 940, 939, 938, 650, 649, 640, 601, 579, 571, 567.

In der beigehefteten Übersicht ist der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfes dargestellt.

Übersichtsplan



 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Öffentliche Auslegung der Planunterlagen

Der Entwurf des Bebauungsplans mit der Begründung des Bebauungsplans Nr. 315 - Herzogswall / Alte Feuerwache - und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, liegt im Fachbereich Planen, Umwelt, Bauen, im Erdgeschoss des technischen Rathauses, Westring 51, 45659 Recklinghausen in der Zeit vom

03.02.2022 bis 04.03.2022 einschließlich

während der Öffnungszeiten: montags bis mittwochs und freitags von 8.00 Uhr 13.00 Uhr, und donnerstags von 8.00 Uhr - 18.00 Uhr, öffentlich aus. Dort werden die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung dargelegt und es ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Es besteht auch die Möglichkeit, einen Termin für die Einsichtnahme mit zuständigen Mitarbeiter*innen der Abteilung 61/2 - Städtebauliche Planung des Fachbereichs Planen, Umwelt, Bauen unter der Telefonnummer 02361/50 - 23 90 zu vereinbaren.

Stellungnahmen können beispielsweise schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, die Planunterlagen über den Internetauftritt des Bauportals NRW: <https://www.bauleitplanung.nrw.de> und der Stadt Recklinghausen <http://www.recklinghausen.de/bplan> abzurufen.

Auf der genannten Seite der Stadt Recklinghausen können Stellungnahmen unter den zuvor genannten Bedingungen auch online abgegeben werden.

Der Bebauungsplan Nr. 315 - Herzogswall / Alte Feuerwache - wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147), durchgeführt.

Hinweis auf Rechtsfolgen

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der oben angegebenen Auslegungsfrist abgegeben werden können. Ferner wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Verfügbare Arten umweltbezogener Informationen

Im Zuge des Verfahrens zur Aufstellung dieses Bebauungsplanes wurde eine Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 Satz 1 BauGB durchgeführt. Die in diesem Zusammenhang untersuchten Umweltauswirkungen sind im Umweltbericht beschrieben und bewertet worden. Es liegen folgende umweltbezogene Informationen vor:

Nr.	Art und Urheber der vorhandenen Information	Thematischer Bezug
<u>Umweltbericht – Teil B der Begründung</u>		
1	Kurz-Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 315 - Herzogswall / Alte Feuerwache Stadt Recklinghausen	<u>Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt:</u> Es gibt Aussagen zu: - Der Versiegelung von Flächen - Bestehenden Baum- und Gehölzbe-

ständen

- Den Ergebnissen der Artenschutzprüfung

Schutzgut Boden:

Es gibt Aussagen zu:

- Der Versiegelung des Bodens
- Altlasten

Schutzgut Fläche:

Es gibt Aussagen zu:

- Dem sparsamen Umgang mit Grund und Boden
- Der Versiegelung des Bodens im Plangebiet
- Zur zukünftigen Bodennutzung

Schutzgut Fläche:

Es gibt Aussagen zu:

- Dem sparsamen Umgang mit Grund und Boden
- Der Versiegelung des Bodens im Plangebiet
- Zur zukünftigen Bodennutzung

Schutzgut Wasser:

Es gibt Aussagen zu:

- Wasserschutzgebiete
- Oberflächengewässer
- Starkregenereignissen
- Gründächern

Schutzgut Klima und Luft:

Es gibt Aussagen zu:

		<ul style="list-style-type: none"> - Der Klimaregion des Plangebietes - Klimatopkarte - Hitzebelastung - Maßnahmen, die das Lokalklima verbessern können - Der Luftqualität im Plangebiet <p><u>Schutzgut Mensch:</u></p> <p>Es gibt Aussagen zu:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der Lärmbelastung durch Straßenverkehr und Parkplatzfläche - Immissionsrichtwerten - Verkehrserschließung - Lichtimmissionen - Funktion für die Erholungsnutzung <p><u>Schutzgut Orts- und Landschaftsbild:</u></p> <p>Es gibt Aussagen zu:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Prägende Gebäude im Plangebiet - Dem Ortsbild - Wirkung auf das Orts- und Landschaftsbild <p><u>Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter:</u></p> <p>Es gibt Aussagen zu:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Den Baudenkmälern
<u>Fachgutachten</u>		
2	<p>Artenschutzrechtliches Gutachten</p> <p>ASPE-Institut GmbH</p> <p>Stand: 21. Mai 2021</p>	<p><u>Schutzgut Mensch:</u></p> <p>Es gibt Aussagen zu:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Den potenziellen Vorkommen planungsrelevanter Vogel- und Fledermausarten - Dem Brutvorkommen planungsrelevanter

		<p>ter Vogelarten</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der Vegetation im Plangebiet - Den Vermeidungsmaßnahmen erheblicher Störungen
3	<p>Verkehrsgutachten</p> <p>abvi ambrosius blanke Stand: 29.November 2021</p>	<p><u>Schutzgut Mensch:</u></p> <p>Es gibt Aussagen zu:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Dem Verkehrsaufkommen an der Parkplatzfläche
4	<p>Immissionsschutz-Gutachten, Schalltechnische Untersuchung</p> <p>Normec uppenkamp, Stand: 16.Dezember 2021</p>	<p><u>Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit:</u></p> <p>Es gibt Aussagen zu:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Den an das Plangebiet angrenzende Nutzungen - Den im Plangebiet vorhandenen und geplanten Nutzungen - Den Geräuschen einwirkender Gewerbebetriebe im Plangebiet sowie dem geplanten Parkplatz (Gewerbelärm) - Den Maßnahmen zur Immissionsminderung (Gewerbelärm) - Der Verkehrsgeräuschsituation und ihren Orientierungswerten - Dem Straßenverkehrsaufkommen und den Emissionsparametern - Den Schallschutzmaßnahmen für das Plangebiet - Der Schallausbreitung im Plangebiet - Den Anforderungen an die Schalldämmung von Außenbauteilen - Den Festzusetzenden Lärmpegelbereichen
<p><u>Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB</u></p>		
5	<p>Bezirksregierung Arnsberg Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW Stellungnahme vom 05.08.2021</p>	<p>Es gibt Aussagen zum Schutzgut <u>Boden</u> (bergbauliche Verhältnisse im Plangebiet, Lage des Plangebietes auf mit Steinkohle verliehenen Bergwerksfeldern und Bewilligungsfeldern)</p>
6	<p>Emschergenossenschaft / Lippeverband Stellungnahme vom 24.08.2021</p>	<p>Es werden Hinweise zum Schutzgut <u>Wasser</u> gegeben (Entwässerung des Gebietes, Renaturierung des Hellbaches, Einleitung von Was-</p>

		ser in Kanal und Gewässer). Es gibt Aussagen zum Schutzgut <u>Klima</u> (Umsetzung eines Gründachs).
7	Gelsenwasser AG Stellungnahme vom 11.08.2021	Es gibt Aussagen zum Schutzgut <u>Boden</u> (Vorhandensein von Leitungen im Plangebiet).
8	Kreis Recklinghausen Stellungnahme vom 26.08.2021	Es werden Hinweise zum Schutzgut <u>Boden</u> (Altlasten) und <u>Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt</u> (Baumstandorte) gegeben.
9	LWL - Archäologie für Westfalen, Außenstelle Münster Stellungnahme vom 27.07.2021	Es werden Aussagen zum Schutzgut <u>Boden</u> und <u>Kultur- und sonstige Sachgüter (Bodendenkmäler)</u> getroffen.
10	Uniper Kraftwerke GmbH Stellungnahme vom 26.08.2021	Es gibt Aussagen zum Schutzgut <u>Boden</u> (Vorhandensein von Leitungen im Plangebiet).
11	Westnetz GmbH Stellungnahme vom 09.08.2021	Es gibt Aussagen zum Schutzgut <u>Boden</u> (Vorhandensein von Leitungen im Plangebiet).
<u>Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB</u>		
12	Anregungen aus der Öffentlichkeit	- Es werden Hinweise zum Schutzgut Klima und Pflanzen gegeben (Baumerhalt)

Bekanntmachungsanordnung

Gemäß § 3 Absatz 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) in Verbindung mit § 3 Absatz 1 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) vom 26. August 1999 (GV. NRW. S. 516), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 05. November 2015 (GV. NRW. S. 741), in Verbindung mit § 12 der Hauptsatzung der Stadt Recklinghausen vom 1. Juni 2001 (Amtsblatt Nr. 18 v. 06. Juni 2001), zuletzt geändert durch Satzung vom 29. Juni 2021 (Amtsblatt Nr. 26 v. 02. Juli 2021), wird die öffentliche Auslegung des Planentwurfs des Bebauungsplans Nr. 315 - Herzogswall / Alte Feuerwache - hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis zum Umgang mit personenbezogenen Daten

Alle abgegebenen Stellungnahmen werden für den weiteren politischen Beratungsprozess (Rat der Stadt Recklinghausen, Haupt- und Finanzausschuss sowie Ausschuss für Stadtentwicklung) anonymisiert. Dies bedeutet, dass die Namen und Daten der Personen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, lediglich für interne Auswertungszwecke gespeichert, nicht aber weiter veröffentlicht werden. Die Verarbeitung und Speicherung der Daten erfolgt nach den gelten rechtlichen Bestimmungen (§§ 3 und 15 Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen).

Weitere Hinweise zum Datenschutz sowie die Datenschutzerklärung der Stadt Recklinghausen finden Sie auf der Homepage der Stadt Recklinghausen unter dem Menüpunkt ‚Rathaus & Politik‘ – ‚Datenschutz‘.

Recklinghausen, den 25.01.2022

gez. Tesche
Bürgermeister

Beschluss über die öffentliche Auslegung des Planentwurfes zur Aufhebung des Fluchtlinienplanes Nr. 487 – In der Mährenfurt –

Für den Bereich der Straße „In der Mährenfurt“ im Stadtteil König-Ludwig im südlichen Bereich der Stadt Recklinghausen.

Anlass

Am 16.03.2021 ist ein Antrag auf Aufhebung des Fluchtlinienplanes Nr. 487 vom 29.11.1961 eingegangen. Zur Umsetzung eines Bauvorhabens in der Straße In der Mährenfurt ist die Aufhebung erforderlich, da eine im Fluchtlinienplan festgesetzte vordere Baufluchtlinie mitten durch das geplante Vorhaben verläuft.

Darüber hinaus hat sich in der Verwaltungspraxis insbesondere bei der Beurteilung von Baugesuchen gezeigt, dass der überwiegende Teil der gemäß § 173 Absatz 3 BBauG 1960 übergeleiteten Straßen- und Baufluchtlinien nicht mehr den Anforderungen an eine geordnete städtebauliche Entwicklung genügt, sodass aus Gründen der Rechtssicherheit und der Normenklarheit die Aufhebung der Pläne angezeigt ist.

Beschluss

Aufgrund des §§ 41 Absatz 2 und 58 Absatz 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 01. Dezember 2021 (GV. NRW. S. 1346), i. V. m. §§ 6 und 9 der Hauptsatzung der Stadt Recklinghausen vom 1. Juni 2001 (Amtsblatt Nr. 18 vom 06.06.2001), zuletzt geändert durch Satzung vom 29. Juni 2021 (Amtsblatt Nr. 26 vom 02.07.2021), und § 5 Zuständigkeitsordnung der Stadt Recklinghausen vom 29. Juni 2021 hat der Ausschuss für Stadtentwicklung der Stadt Recklinghausen in seiner Sitzung am 06.12.2021 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt die öffentliche Auslegung der Planunterlagen zur Aufhebung des Fluchtlinienplanes Nr. 487 vom 29.11.1961 gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB).“

Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Fluchtlinienplanes umfasst folgende Flurstücke:

Gemarkung Recklinghausen, Flur 642, Flurstücke 1, 163, 166, 167, 168, 169, 170, 171, 172, 173, 174, 176, 177, 178, 179, 180, 181, 182, 183, 184, 185, 186, 187, 188, 189, 190, 191, 192, 193, 194, 195, 196, 198, 199, 200, 201, 202, 203, 204, 205, 206, 207, 208, 209, 210, 450, 451, 452, 454, 456, 459, 460, 461, 462, 463, 468, 469, 470, 471, 472, 473, 474, 475, sowie 162, 212, 464, 448 und 447 teilweise.

In der beigehefteten Übersicht ist der räumliche Geltungsbereich der Aufhebung des Fluchtlinienplanes dargestellt.

Öffentliche Auslegung der Planunterlagen

Die Planunterlagen zur Aufhebung des Fluchtlinienplanes Nr. 487 – In der Mährenfurt - mit Begründung liegen im Fachbereich Planen, Umwelt, Bauen, im Erdgeschoss des technischen Rathauses, Westring 51, 45659 Recklinghausen in der Zeit vom

03.02.2022 bis 04.03.2022 einschließlich

während der Öffnungszeiten: montags bis mittwochs und freitags von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr und donnerstags von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr, öffentlich aus. Dort werden die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung dargelegt und es ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Es besteht auch die Möglichkeit, einen Termin für die Einsichtnahme mit zuständigen Mitarbeiter*innen der Abteilung 61/2 - Städtebauliche Planung des Fachbereichs Planen, Umwelt, Bauen unter der Telefonnummer 02361/50 - 23 88 zu vereinbaren.

Die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung ist aufgrund der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie vor Ort nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich. Alternativ kann die Äußerung oder Erörterung auch telefonisch erfolgen. Nehmen Sie in beiden Fällen bitte Kontakt zu den Mitarbeiter*innen der Abteilung 61/2 - Städtebauliche Planung des Fachbereiches Planen, Umwelt, Bauen unter der Telefonnummer 02361/50 - 23 88 auf.

Stellungnahmen können beispielsweise schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Sofern eine Stellungnahme zur Niederschrift abgegeben werden soll, ist eine vorherige Vereinbarung eines Termins mit den Mitarbeiter*innen der Abteilung 61/2 - Städtebauliche Planung des Fachbereiches Planen, Umwelt, Bauen notwendig.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, die Planunterlagen über den Internetauftritt des Umweltministeriums NRW: <https://www.bauleitplanung.nrw.de> und der Stadt Recklinghausen <http://www.recklinghausen.de/bplan> abzurufen.

Auf der genannten Seite der Stadt Recklinghausen können Stellungnahmen unter den zuvor genannten Bedingungen auch online abgegeben werden.

Der Fluchtlinienplan Nr. 487 – In der Mährenfurt – wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) aufgehoben.

Von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, dem Umweltbericht, der Angabe, welche umweltbezogenen Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB abgesehen.

Hinweis auf Rechtsfolgen

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der oben angegebenen Auslegungsfrist abgegeben werden können. Ferner wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.

Bekanntmachungsanordnung

Gemäß § 3 Absatz 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) in Verbindung mit § 3 Absatz 1 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) vom 26. August 1999 (GV. NRW. S. 516), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 05. November 2015 (GV. NRW. S. 741), in Verbindung mit § 12 der Hauptsatzung der Stadt Recklinghausen vom 1. Juni 2001 (Amtsblatt Nr. 18 vom 06.06.2001), zuletzt geändert durch Satzung vom 29. Juni 2021 (Amtsblatt Nr. 26 vom 02.07.2021), wird die öffentliche Auslegung des Planentwurfs des zur Aufhebung des Fluchtlinienplanes Nr. 487 – In der Mährenfurt – hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis zum Umgang mit personenbezogenen Daten

Alle abgegebenen Stellungnahmen werden für den weiteren politischen Beratungsprozess (Rat der Stadt Recklinghausen, Haupt- und Finanzausschuss sowie Ausschuss für Stadtentwicklung) anonymisiert. Dies bedeutet, dass die Namen und Daten der Personen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, lediglich für interne Auswertungszwecke gespeichert, nicht aber weiter veröffentlicht werden. Die Verarbeitung und Speicherung der Daten erfolgt nach den geltenden rechtlichen Bestimmungen (§§ 3 und 15 Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen).

Weitere Hinweise zum Datenschutz sowie die Datenschutzerklärung der Stadt Recklinghausen finden Sie auf der Homepage der Stadt Recklinghausen unter dem Menüpunkt ‚Rathaus & Politik‘ – ‚Datenschutz‘.

Recklinghausen, den 25.01.2022

gez.
Tesche
Bürgermeister

Übersicht zum räumlichen Geltungsbereich der Aufhebung des
Fluchtlinienplanes Nr. 487 – In der Mährenfurt – der Stadt Recklinghausen



█ Grenze des räumlichen Geltungsbereiches